

## MILCHKONTROLLE AUF DER ALP

# Wichtiges für die Alpsaison

Die neue Alpsaison steht vor der Tür. Bei der Vergütung der Alpkontrollen und der Verrechnung der Züchterbeiträge ändert sich gegenüber dem letzten Jahr nichts.

Wie in den letzten Jahren hat die Bestellung der Alpbegleitscheine rechtzeitig zu erfolgen: spätestens am 1. Alptag. Bestellungen sind auf dem Bestellschein, per E-Mail oder Whatsapp (079 409 95 13), möglich. Bewirtschafterwechsel sind ebenfalls rechtzeitig zu melden. Telefonische Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

## TARIFE UND VERGÜTUNGEN

Die zusätzliche Vergütung der Milchkontrolleure für Alpkontrollen kann nur ausgerichtet werden, wenn die Milchkontrolle auf einer Alpnummer (Betriebsnummern 711.xxx bis 799.xxx) erfolgt. Beim Verwenden eines Talbegleitscheins kann mit dem Eintrag der Alphöhe keine zusätzli-


che Alpenvergütung ausgerichtet werden. Ist einer Alp noch keine Alpnummer zugeordnet, muss sie bei swissherdbook angefordert werden.

Sämtliche Tiere einer Alp sind auf einer Alpnummer zu kontrollieren, mehrere Alpnummern in einem Stall sind nicht zulässig.

## RÜCKMELDUNG RESULTATE

Die Rückmeldung der Resultate erfolgt in erster Linie an den Eigentümer der Tiere. Wünscht ein Alpbetrieb die Resultate ebenfalls, kann er Anfang Saison die Dienstleistung „Laborbericht an Alp“ bestellen. Diese Dienstleistung kostet CHF 5.00 für die ganze Saison. Bisherige Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht jedes Jahr erneuert werden.

## WICHTIG

Am Ende der Alpzeit sind die Begleitscheine wieder auf den Talbetrieb umzuschreiben. Beim Papier-BGS die Alpnummer streichen und die Betriebsnummer des Talbetriebes angeben. Beim eBGS bitte rechtzeitig melden, damit wir die Talbetriebe wieder in der App laden und neue Etiketten zustellen können. swissherdbook wünscht allen einen schönen Alpsommer. 

*Bernhard Zurbuchen*

Informationen und Formulare unter:

[www.swissherdbook.ch](http://www.swissherdbook.ch) →  
milchkontrolle

## Hinweise für Alpkontrolle mit eBGS


Für Alpkontrollen mit dem elektronischen Begleitschein (eBGS) muss zwingend ein Alpbegleitschein bestellt werden. Das Umschreiben eines Talbegleitscheins auf eine Alpnummer ist nicht möglich. Ebenfalls müssen Etiketten für Nichterdebuchtiere unbedingt vorbestellt werden, da ein Anfügen auf dem eBGS nicht möglich ist. Bei AT4-Kontrollen ist bei der Bestellung des Alpbegleitscheins anzugeben, ob die Kontrolle am Morgen oder am Abend erfolgen soll, damit der Begleitschein richtig vorbereitet werden kann. 



BILD: CELINE OSWALD

Bestellung der Alpbegleitscheine: spätestens am 1. Alptag.